

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Zürich Limmattal

**Schule:** Schule Limmat

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten        | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule                 | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim         | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule                    |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten |  |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Katrin Wüthrich / Thomas Federspiel und Stefanie Scholz    **Funktion:** Präsidentin Kreisschulbehörde Limmattal / SL Schule Limmat

**Telefon:** KSB Limmattal 044 413 69 00

**Mail:** ksb-limmattal.info@zuerich.ch

**Version (Nr.):** 7    **vom:** 31.05.2021

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	2
B: Distanzregeln .....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe.....	9
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	10
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	12
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	14

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>	Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.		
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung</p> <p>Dieses Dokument stellt insbesondere die für alle Schulen der Stadt Zürich gültigen Vorgaben dar.</p>	Schulleitung (Präsidium KSB)	Durch: SL KSB-P
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung.</li> <li>- Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>- Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden gemäss Checkliste Contact-Tracing. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende der Schule	Durch: SL
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> </ul>	Schulleitung	Durch: WEB Editor

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eltern/Mitarbeiter*innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>- Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> <li>- Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>	(Präsidium KSB)	SL KSB-P: Behörde
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<p>Erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse tragen bei sämtlichen schulischen Aktivitäten (inkl. Präsenzunterricht) in Innenräumen eine Maske. Keine Maskentragepflicht gilt bei Aufenthalt im Aussenbereich, zB Pausenplatz, Sportplatz. Der erforderliche Mindestabstand ist, wenn immer möglich einzuhalten.</p> <p>Auf dem Schulareal halten alle Personen untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: an Tischen Sitzende bei der Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassen und Gruppierungen werden stufenspezifisch strikt getrennt und bleiben unter sich (auch in Pausen und in der Betreuung).</li> <li>- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule Leitung Hausdienst/Technik	Durch: SL :
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und Veranstaltungen sind unter Einhaltung den geltenden Massnahmen (Abstand und Maskenpflicht in Innenräumen) wieder mit Publikum erlaubt. Dabei darf eine max. Raumbelegung von <math>\frac{1}{2}</math> der Kapazität nicht überschritten werden und es besteht eine Sitzpflicht. Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 30 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragepflicht in Innenräumen) zulässig. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskenpflicht auch im Aussenbereich.</li> <li>– Es werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt..</li> <li>– Die Form der Registrierung ist festgelegt.</li> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.</li> </ul>	Schulleitung Alle Mitarbeitenden	Durch: SL :

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>		
A7: Regelungen für Mediathek (Nutzung und Ausleihe)	Es gelten die kantonalen Hygienevorschriften, die Reinigungsordnung (Anhang 1) sowie die aktuellen im Intranet VSZ publizierten Vorgaben.	Schulleitung Mitarbeitende Mediathek	Durch: SL :
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbstständig.</p> <p>Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung.</p> <p>Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</p> <p>(siehe zudem Anhang 1)</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: Mitarbeitende
<b>B: Distanzregeln</b>		<p>Die Erwachsenen tragen immer eine Maske.</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Auch zu den Kindern ist der Abstand von 1.5m zwingend einzuhalten.</p>	
B1: Altersgemäße Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden regelmässig im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand oder ziehen eine Maske auf.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiternde	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.	Lehrpersonen und Betreuungsmitarbeiternde	

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind streng einzuhalten.</p> <p>Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene und Kinder ab der 3. Klasse in den Innenräumen.</p> <p>Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschrankungen, Plexiglasscheiben etc.).</p>	alle erwachsenen Personen Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik wo nötig mit KSB-P	Durch alle erwachsenen Personen
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<p>Veranstaltungen (s. auch A6)</p> <p>Bei Sitzungen (max 15 Personen) sind die Sitzplätze so anzurorden oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freihalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</p>	Verantwortliche der Schule Veranstalter	Durch: SL
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	<p>Lehrpersonen Garderobe: 1 Person</p> <p>Turnhallen Garderobe: 20 Personen</p> <p>Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins.</p> <p>WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: Mitarbeitende
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>		Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.	
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden regelmässig und periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht und in der Betreuung in Erinnerung gerufen.</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
		Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.	Leitung Hausdienst/Technik Schulleitung	Durch: SL
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Der Hausdienst organisiert entsprechendes Material.	Schulleitung Leitung Betreuung Leitung Hausdienst/Technik	Durch: SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1).</li> <li>– Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8).</li> <li>– In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung.</li> <li>– Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteräume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen.</li> <li>– Bei Bedarf wird von der Schulleitung Händedesinfektionsmittel über den Globalkredit der Schule bei der Schul- und Büromaterialverwaltung bestellt.</li> <li>– Flächendesinfektionen werden nur in Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt.</li> </ul>	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung Alle Mitarbeitenden	Durch: SL
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 3. Klasse für den Besuch obligatorischer Unterrichtsfächer mit Nutzung des ÖV zur Verfügung.</li> <li>– Für den Fall von auftretenden Krankheitssymptomen in der Schule stehen Masken zur Verfügung.</li> <li>– Mitarbeitende in den Schulen erhalten täglich frische Masken (vgl. B3).</li> </ul>	Schulleitung	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Von Exkursionen mit Nutzung des öV ist grundsätzlich abzusehen. In Ausnahmefällen haben die Schulen die Möglichkeiten, für Exkursionen Masken zu bestellen.</li> <li>– Das Intranet VSZ stellt Hinweise für den Umgang mit Masken zur Verfügung.</li> </ul>		
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 3. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen (Arztzeugnis nötig).</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeiter*innen Begleitpersonen	Durch: SL
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung	Durch: SL
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen Betreuungsmitarbeiter*innen Hausdienst	Durch: SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse.	Leitung Betreuung Betreuungsmitarbeiter*innen	Durch: SL.

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>Für Feste sind die Gastronomieregeln einzuhalten (Sitzpflicht, 4 Personen/Tisch in Innenräumen, Kontaktdaten, Abstand etc.). Die Personenbeschränkung pro Tisch (max 4) muss für Schülerinnen und Schülern auch eingehalten werden.</p> <p>Für die Verpflegung werden die <a href="#">Schutzkonzepte von Gastro-Suisse</a> sinngemäss angewendet.</p>		
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b>	Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.		
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	Lehrpersonen Mitarbeitende Betreuung Begleitpersonen	Durch: SL
D2: Klassenlager ausschliesslich im Klassenverband sind wieder möglich.  Auf klassenübergreifende Klassenlager und Exkursionen ist weiterhin zu verzichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen ist im Klassenverband und unter Einhaltung sämtlicher geltenden Schutzmassnahmen und -konzepte möglich. Insbesondere gilt: Es muss für das Lager ein Schutzkonzept und ein Testkonzept vorliegen und von der Schulpflege bewilligt sein. Das Lager darf nur im Klassenverband durchgeführt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort sowie die Vorgaben des Lagerhauses jederzeit eingehalten werden. Verschiedene Kantone machen zusätzliche Vorgaben für Lager externer Besucher. Das muss bei den zuständigen Stellen des Gastgeberkantons in Erfahrung gebracht werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung / Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten</li> </ul>	Lehrpersonen Begleitpersonen	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>(Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, muss die Schule den Schulbesuch in dieser Zeit ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>		
D3: Bei Anlässen mit mehr als 30 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	<p>Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragepflicht in Innenräumen) wieder mit Publikum erlaubt. Dabei darf eine maximale Raumbelegung von 1/2 der Kapazität nicht überschritten werden und es besteht eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragepflicht (auch im Aussenbereich). Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.</li> <li>- Bei Veranstaltungen mit mehr als 30 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 30 Personen.</li> </ul>	<p>Schulleitung KSB-Präsidium Hausdienst Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>		Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.	
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>- Verpflegung: Für die Verpflegung kann das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden.</li> </ul>	<p>Leitung Betreuung BetreuungsmitarbeiterInnen de</p>	<p>Durch: SL.</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Betreuung betreut die Kinder stufenspezifisch und trennt die Stufen voneinander ab.</li> </ul>	Schulleitung	
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das <a href="#">Schutzkonzept für das Gastgewerbe</a> – bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet.</li> </ul>	Lehrpersonen	Durch: SI
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragepflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können. Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.</p> <p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung, wenn immer möglich im Freien.</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.</li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (vgl. B5).</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades.</li> </ul>	Lehrpersonen Mitarbeitende Betreuung	Durch: SL.
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: Fachleitung Therapie
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL.

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>F: Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz</b>	Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.		
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Schulleitung Leitung Hausdienst/Technik Leitung Betreuung	Durch: SL.
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation der Situation angepasster Schutz (Maskenpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisier usw.) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>	Schulleitung Hausdienst	Durch: SL
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Plexiglasscheiben sind zu verwenden</li> <li>b) Masken müssen angelegt werden</li> <li>c) Handschuhe müssen angelegt werden</li> </ol>	Schulleitung Leitung Betreuung	Durch: SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamzimmer: max. 5 Personen und Abstand bei der Kaffeemaschine ist einzuhalten.           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Teamzimmer wird regelmässig gereinigt,</li> <li>• Desinfektionsspray ist in allen Räumen vorhanden</li> </ul> </li> </ul>	Alle Erwachsenen	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzungsräume: werden regelmässig gereinigt (auch Mobiliar)</li> <li>• Desinfektionsspray ist vorhanden</li> <li>• bei Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: ist auf den Abstand von 1.5 m zu achten</li> <li>• Einzelsettings bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, finden mit Plexiglasscheibe statt</li> <li>• Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 30 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.</li> <li>• Für interne Anlässe (Weiterbildungen etc) gelten die Vorgaben für Veranstaltungen ohne Publikum (Obergrenze 50 Personen, Masken und Abstandspflicht).           <p style="margin-top: 1em;">Bei Publikumsanlässen gilt eine Personenbeschränkung von maximal 100 Personen für Innenräume, draussen max. 300 Personen. Es gilt drinnen und draussen Sitz- und Maskenpflicht und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Die Zuschauerränge dürfen bis maximal zur Hälfte der Kapazität besetzt werden. An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher einschliesslich Sitzplatznummer erhoben werden.</p> </li> </ul>		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>	<p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p> <p>Es gilt die städtische Checkliste «Contact Tracing».</p>		
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Ort: Schule bestimmt einen Ort bzw. Raum für die Isolation.  Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Zeigen sich bei einem <b>Kind oder einer/einem Jugendlichen</b> in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort <b>in einen separaten, gut belüftbaren Raum</b> untergebracht.</li> <li>2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske.</li> </ol> <p>Betreuung durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche <b>durch eine erwachsene Person</b> betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</li> </ol> <p>Nachricht an:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege</li> </ol>	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p><b>und</b> den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall informieren kann.</p> <p>2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde <b>und</b> den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall.</p> <p>Link, wann die Kinder oder Erwachsenen zu Hause bleiben müssen/sollen: <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-umschulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#458358928">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-umschulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#458358928</a></p>		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<p>1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt.</p> <p>Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: SL
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt <b>nach telefonischer Voranmeldung</b> aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p>	Schulleitung Leitung Betreuung Mitarbeitende Unterricht und Betreuung	Durch: SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.		
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Schulleitung	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team:</li> <li>– Kommunikation Eltern:</li> <li>– Kommunikation weitere:</li> </ul>	Schulleitung mit KSB-Präsidium	Durch: SL
G7:	Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD. Sie werden jederzeit aktuell durch das KSB-Präsidium zur Verfügung gestellt. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Musterbrief 1 Kind erkrankt</li> <li>– Musterbrief 2 Kinder erkrankt</li> <li>– Musterbrief 1 Fachperson Schule erkrankt</li> <li>– Musterbrief Quarantäne</li> </ul>	Schulleitung mit KSB-Präsidium bei Quarantäne zusätzlich Leitende/r Schularztin/Schularzt	Durch: SL